

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	436.400 €	0 €	7.784.800 €	8.221.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	167.500 €	0 €	4.064.600 €	4.232.100 €
Jahresüberschuss	268.900 €	0 €	3.720.200 €	3.989.100 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.900 €	0 €	2.950.600 €	3.346.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.400 €	0 €	3.822.300 €	3.989.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	510.500 €	0 €	8.366.000 €	8.876.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	253.800 €	0 €	4.114.200 €	4.368.000 €

festgesetzt.

Borstel-Hohenraden, 02.10.2018

Gemeinde Borstel-Hohenraden
Der Bürgermeister

gez. Kähler